

# Information

Schulleitung | Lo – 7.9.2020



Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie alle schöne und erholsame Ferien verbringen konnten und noch verbringen.

Am letzten Schultag haben Sie von mir ein Formular erhalten, das alle Schüler\*innen am ersten Schultag des neuen Schuljahres ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben mitbringen müssten, um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen zu begrenzen.

Dieses Formular ist nicht mehr gültig, stattdessen übersende ich Ihnen die nun vom Kultusministerium erstellte Fassung als Anhang dieser Email. Gleichzeitig finden Sie diese Information und Anlage auch auf unserer Homepage.

Herr Ministerialdirektor Michael Föll erläutert die Vorgehensweise so: „Wer aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss die Regelungen der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) in der jeweils geltenden Fassung beachten. Besondere Bestimmungen gelten nach dieser Verordnung für Personen, die aus einem „Risikogebiet“ einreisen. Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht.

Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Die Einzelheiten können der CoronaVO EQ entnommen werden: <https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Verstoß gegen die Quarantäne-Auflagen Bußgelder nach dem Infektionsschutzgesetz drohen.

Die Schule hat im Regelfall keine Kenntnis davon, in welchen Regionen sich die Schülerinnen und Schüler während der Urlaubszeit aufgehalten haben und hat auch keine entsprechende Pflicht nachzuforschen. Die aufgeführten rechtlichen Vorgaben

zu befolgen liegt vielmehr in der Verantwortung der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler. Durch die Erklärung in den aktualisierten Formularmustern, dass keine Quarantänepflicht besteht, die einem Schulbesuch entgegensteht, soll das Thema bewusstgemacht werden.“

Diese Regelung gilt für den Schulbeginn am 14.09.2020. Deshalb gilt zwingend: **Jede Schülerin/jeder Schüler muss am ersten Tag in der Schule dieses Schreiben (Seite 1 und 2) mit der Bestätigung eines Erziehungsberechtigten mitbringen und bei der Klassenleitung abgeben. Ist das nicht der Fall oder weist ihr Kind typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus auf, wird Ihr Kind sofort wieder nach Hause geschickt.**

Außerdem muss ab dem 14. September auch an weiterführenden Schulen, beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren außerhalb der Unterrichtsräume eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt insbesondere auf Fluren, Pausenhöfen sowie in Treppenhäusern und Toiletten. Die Maskenpflicht an Schulen gilt nicht innerhalb der Unterrichtsräume, in zugehörigen Sportanlagen bzw. Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mit einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung in die Schule kommt und diese korrekt verwenden kann. Hinweise über den richtigen Umgang mit einfachen Masken für Mund und Nase finden Sie hier:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/>

Ich bitte Sie um Verständnis und auch um aktive Unterstützung, damit der gesamten Schulgemeinschaft hoffentlich ein guter, möglichst überraschungsloser und sicherer Schulstart gelingt.

Vielen Dank dafür und weiterhin schöne und erholsame Restferien. Ich freue mich auf den Wiederbeginn und das zukünftige Miteinander.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Volker Losch  
(Schulleiter)